



GEMEINDE FIDERIS

Dorfstrasse 5, 7235 Fideris

Telefon: 081 330 55 00 | Fax: 081 330 55 03 | Mail: gemeinde@fideris.ch

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Datum: Montag, 15. April 2019

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Fideris

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018
 2. Erteilung eines selbständigen und dauernden Baurechts und Begründung einer Grunddienstbarkeit an Niggli Söhne GmbH, Fideris, auf Parzelle 159, Rüfi
 3. Krediterteilung für die Sanierung des oberen Friedhofs
 4. Verschiedenes
-

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung:

- Für die Amtsperiode 2019-2020 wird Martin Müller-Walli in den Gemeindevorstand gewählt.
- Das Budget 2019 mit Ausgaben von Fr. 2'617'150, Einnahmen von Fr. 2'693'475 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 76'325 wird einstimmig genehmigt.
- Der Steuerfuss 2019 wird bei 110% der einfachen Kantonssteuer belassen.

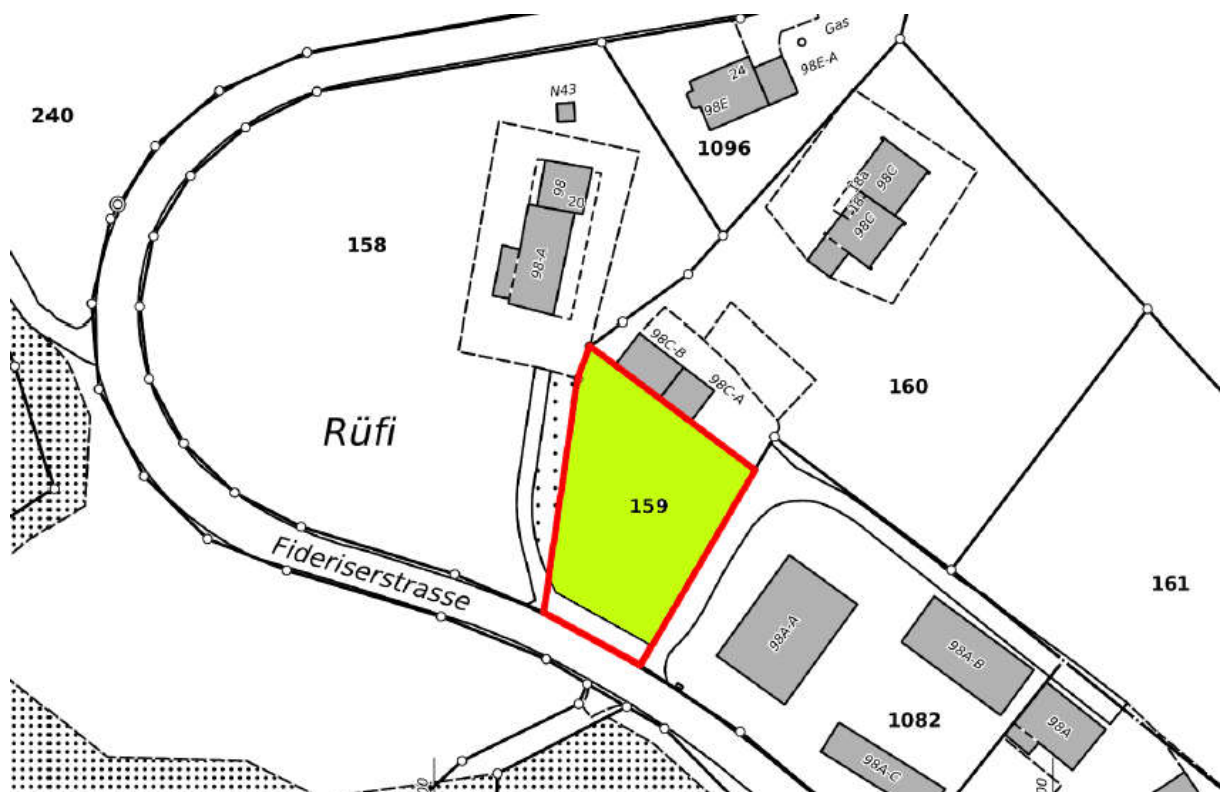
2. Erteilung eines selbständigen und dauernden Baurechts und Begründung einer Grunddienstbarkeit an Niggli Söhne GmbH, Fideris, auf Parzelle 159, Rüfi

Die Sanitärfirma Niggli Söhne GmbH hat ihren Sitz in Fideris und betreibt ihr Geschäft an den zwei Standorten Fideris und Klosters. In Fideris ist die heutige Situation mit den Liegenschaften äusserst unbefriedigend. Das Lager in der alten Post hinter dem Volggebäude ist für die Anlieferungen per Lastwagen nur schwer zu erreichen. Die Fahrten der Mitarbeiter vom und zum Lager benötigen zahlreiche Fahrten mitten durch das Dorf.

Die Firma Niggli Söhne kommt mit ihren bestehenden Kapazitäten an ihre Grenzen, möchte aber den Standort Fideris unter keinen Umständen aufgeben. Daher ist die Firma an den Gemeindevorstand herangetreten mit der Anfrage, ob ihr die Gemeinde ein Baurecht auf Parzelle 159 erteilen könnte. Dieses Grundstück auf der Rüfi wird heute zur Hauptsache durch den Forstbetrieb Madrisa als Zwischenlager für Holz verwendet. Grundsätzlich befindet sich die Parzelle aber in der Gewerbe-/Wohnzone und ist somit in erster Linie für die gewerbliche Nutzung bestimmt, wobei eine Wohnnutzung im definierten Rahmen ebenfalls möglich ist. Die Erschliessung der Parzelle ist für eine Gewerbenutzung hervorragend. Da sich auf dem an die Strasse angrenzenden Teil die Postautohaltestelle befindet, kann aber nicht die ganze Parzelle im Baurecht abgegeben werden. Für diesen Teil ist eine Grunddienstbarkeit zu genehmigen und im Grundbuch einzutragen.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem selbständigen und dauernden Baurecht sowie der Begründung einer Grunddienstbarkeit an Niggli Söhne GmbH, Fideris, auf Parzelle 159 zuzustimmen.

Situationsplan Parzelle 159:



3. Krediterteilung für die Sanierung des oberen Friedhofs

Der obere Friedhof soll saniert werden. Die Pflästerungen und die Umrundungen der Grabfelder sollen entfernt und neu erstellt werden. Bäume, Wurzeln und Fichtenhecken werden entfernt. Gegen den Sportplatz hin wird eine neue Buchenhecke gepflanzt. Das Entfernen der Hecken und Bäume kann durch den Werkdienst erfolgen, die übrigen Arbeiten werden an einen Unternehmer vergeben.

Zu den Aufwendungen für Arbeiten des Unternehmers kommen noch interne Kosten hinzu. Zusammen mit einer Reserve ergibt sich ein Kostenvoranschlag von Fr. 58'000.

Der Gemeindevorstand beantragt einen Bruttokredit über Fr. 58'000 für die Sanierung des oberen Friedhofs.

Stimmberechtigt sind alle Personen (Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit Niederlassung), die das 18. Altersjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Fideris angemeldet sind.

Gemäss dem revidierten Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind die Gemeindeversammlungen seit dem 1. Juli 2018 öffentlich. Nicht-stimmberechtigte Personen können somit als Gäste an der Versammlung teilnehmen.

Der Gemeindevorstand Fideris lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.